

Merkblatt für Beschäftigte und Reisende

Poliomyelitis-Impfung vor Auslandsreisen

Bezug: *“WHO Statement of the 17th IHR Emergency Committee Regarding the International Spread of Poliovirus” vom 30.04.2018* (<http://www.who.int/news-room/detail/10-05-2018-statement-of-the-seventeenth-ihremergency-committee-regarding-the-international-spread-of-poliovirus>)

1. Für Deutschland

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut subsumieren die Poliomyelitis (Kinderlähmung)-Impfung unter **Standardimpfung (S) mit einmaliger Auffrischung (A)**.

Empfehlung zur Umsetzung

Die Grundimmunisierung erfolgt in den ersten 14 Lebensmonaten mit 3 (-4) Impfungen. Eine einmalige Auffrischimpfung ist zwischen dem 9. und 17. Lebensjahr vorgesehen.

Die Grund-(Erst)-Immunsierung und die Auffrischimpfung **können in jedem Lebensalter** nachgeholt werden.

Hierzu steht derzeit in Deutschland ein Monoimpfstoff zur Verfügung (IPV-Merieux®). Kombinationsimpfstoffe können aber bei weiteren fehlenden Impfungen z.B. gegen Tetanus, Diphtherie oder Pertussis auch zur Grund-(Erst)-Immunsierung verwendet werden (siehe STIKO EpiBull 04/16). Ausstehende Impfungen werden entsprechend den Angaben in den Fachinformationen mit IPV nachgeholt.

Erwachsene, die im Säuglings- und Kleinkindalter diese **o.g. vollständige Grundimmunisierung** und im Jugendalter oder später mindestens **eine Auffrischimpfung** erhalten haben oder die als Erwachsene grundimmunisiert wurden und eine Auffrischimpfung erhalten haben, **gelten als vollständig immunisiert**. Eine **routinemäßige Auffrischimpfung alle 10 Jahre für Erwachsene, die in Deutschland leben**, wird nicht empfohlen.

2. Für das Ausland

Für Reisende in Regionen mit Infektionsrisiko (s.u.) wird von der STIKO die Poliomyelitis-Impfung als **Indikationsimpfung (I)** empfohlen.

⇒ Damit ist für diese Reisenden bei weiter bestehender Indikation **eine Auffrischimpfung alle 10 Jahre** empfohlen.

Regionen mit Infektionsrisiko

Infektionsrisiko bedeutet, daß eine Gefahr besteht, sich mit einem der beiden **Wild-Poliovirusstämme (WPV 1 und 3)** oder einem der drei **mutierten Impfvirusstämme** (circulating vaccine-derived poliovirus (cVDPV) Typ 1, 2 und 3) zu infizieren.

Die Regionen (Länder) mit Infektionsrisiko ergeben sich u.a. aus der weltweiten aktuellen Surveillance der WHO (siehe Bezug).

Wildpoliovirus (WPV) Typ 2 ist seit 1999 ausgerottet. Es bleibt daher grundsätzlich das Risiko der Infektion durch die WPV Typen 1 und 3 sowie durch die 3 mutierten cVDPV Typen.

Aktuelle Lage (Stand 08.18):

WPV Typ 1 zirkuliert zwischen PAKISTAN und AFGHANISTAN und in NIGERIA.

cVDPV Typ 2 zirkuliert in der DR KONGO, KENIA, NIGERIA SYRIEN und SOMALIA

cVDPV Typ 1 trat 07.18 erneut in PAPUA NEU GUINEA auf.

Als gefährdete Länder, d.h. wo jederzeit erneut ein Ausbruch stattfinden kann, eingestuft: KAMERUN, ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK, NIGER und TSCHAD (Lake Chad Region).

2015 gab es drei Ausbrüche cVDPV Typ 1 (MADAGASKAR, NIGERIA, UKRAINE) und drei cVDPV Typ 2 Ausbrüche (MYANMAR, NIGERIA, GUINEA).

Im Jahr 2016 wurde eine Übertragung in LAOS, NIGERIA und GUINEA gemeldet und in Umweltproben in INDIEN wurde cVDPV Typ 2 entdeckt.

ÄQUATORIALGUINEA wurde bis 2017 als gefährdet angesehen.

Die WHO hat festgelegt, dass die Gefahr der internationalen Weiterverbreitung des Polio-Virus weiterhin eine Gefahr darstellt und hält an der Einstufung als „**Public Health Emergency of International Concern (PHEIC)**“ fest.

Folgende Maßnahmen sind von der WHO beschlossen worden:

1. Die WHO hat die Länder PAKISTAN, AFGHANISTAN, NIGERIA und SOMALIA aufgefordert **sicherzustellen („ensure“)**, dass alle Einwohner und Langzeitbesucher, die sich auf eine internationale Reise begeben, 4 Wochen bis 12 Monate vor Reiseantritt mit einer Dosis gegen Polio geimpft werden (oraler Impfstoff bOPV oder intramuskulärer Impfstoff IPV) oder ansonsten eine Reise dieser Personen zu verhindern (**„restrict at the point of departure the international travel“**).
Bei einer kurzfristigen Reise (innerhalb von vier Wochen) sollte zumindest zum Abreisezeitpunkt eine Impfung erfolgt sein.
2. Die WHO hat die Länder DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO, KENIA und SYRIEN aufgefordert, alle Einwohner und Langzeitbesucher die sich auf eine internationale Reise begeben zu **ermutigen („encourage“)**, sich vier Wochen bis drei Monate vor Reiseantritt mit einer Dosis gegen Poliomyelitis impfen zu lassen (oraler Impfstoff bOPV oder intramuskulärer Impfstoff IPV).
3. Die WHO hat die Länder KAMERUN, ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK, NIGER und TSCHAD aufgefordert, ihre Bevölkerung regelmäßig zu impfen.

Die Impfung ist in der gelben Internationalen Impfbescheinigung auf der Seite *„Internationale Bescheinigung über Impfung oder Verabreichung einer anderen Prophylaxe“* einzutragen.

Empfehlung für Reisende (08.18):

1. Für folgende Länder **muß eine IPV-Impfung** (OPV ist in DEU nicht mehr verfügbar und auch nicht empfohlen), die **nicht älter als 12 Monate** ist, im internationalen Impfausweis an der entsprechenden Stelle (z.B. unter der Impfung gegen Gelbfieber) dokumentiert sein:
PAKISTAN, AFGHANISTAN, NIGERIA und SOMALIA.
Diese Länder können auf der Grundlage der o.g. WHO Aufforderung eine Ausreise aus dem Land ohne gültigen Impfnachweis verweigern, bzw. am Flughafen bei der Ausreise impfen.
Ggfs. müssen die Reisenden jährlich aufgefrischt werden.
2. Für folgende Länder wird eine regelmäßige Auffrischimpfung gegen Poliomyelitis alle 10 Jahre dringend empfohlen:
DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO, KENIA und SYRIEN sowie KAMERUN, NIGER, TSCHAD, ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK und PAPUA NEU GUINEA.
3. Aufgrund erst kürzlich stattgefundenen Ausbrüche wird eine regelmäßige Auffrischimpfung alle 10 Jahre auch für folgende Länder empfohlen:
UKRAINE, LAOS, MYANMAR, INDIEN, ÄQUATORIALGUINEA, GUINEA und MADAGASKAR

Dazu werden ausstehende Impfungen der Grundimmunisierung bzw. eine nicht dokumentierte Grundimmunisierung mit IPV nachgeholt bzw. es erfolgt **eine Auffrischimpfung, wenn die letzte Impfung länger als 10 Jahre zurückliegt.**

Personen ohne Nachweis einer Grundimmunisierung sollen vor Reisebeginn wenigstens 2 Impfstoffdosen IPV erhalten.

Immer sollte dabei geklärt werden, ob nicht ein Kombi-Impfstoff mit Tetanus, Diphtherie und Pertussis sinnvoll oder sogar notwendig ist.